

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang — Nr. 35 — 30. August 1935

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet durch die Post bezogen im Inland 3.— Dg., im Auslande 5,— Dg. pro Monat; unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i./Freistaat.

Die Lage der polnischen Wirtschaft

I.

Das Polnische Konjunkturforschungsinstitut hat in seinem letzten Bericht festgestellt, daß in Polen eine gewisse Stabilisierung des erreichten Produktionsniveaus zu beobachten ist. Es weist u. a. darauf hin, daß nach einer als regelmäßigen Saisonabschwächung zu wertenden Abschwächung im 1. Vierteljahr der Produktionsindex wieder von 62,2 auf 66,5 gestiegen ist. Damit war allerdings der Stand des letzten Vierteljahres des Jahres 1934 nur um 2%, das durchschnittliche Niveau des Vorjahres gerade um 6% überschritten. Die Steigerung geht also nur sehr langsam vor sich. Der wichtigste Faktor der Konjunkturbelebung ist auch weiterhin die Investierungstätigkeit, die im laufenden Jahre einen vielseitigeren Charakter als 1934 trägt. Dabei wächst der Anteil der öffentlichen Aufträge weiter.

Dieser allmählichen Erhöhung des Produktionsniveaus entspricht jedoch keine Steigerung des Verbrauchs. Zwar hat sich 1934 der städtische Verbrauch etwas erhöht, um seitdem stabil zu bleiben; der Verbrauch des Dorfes aber ist noch immer rückläufig, da bei der Dorfbevölkerung eine allgemeine Steigerung der Kaufkraft noch nicht eingetreten ist.

Zur Entwicklung der Preise und Löhne stellt das Institut fest, daß hier die langsam steigende Produktion und die verlangsamte Zunahme der Arbeitslosigkeit eine gewisse Umschaltung der Tendenz bewirkt haben: die noch 1934 feststellbare sinkende Tendenz der Preis- und Lohnbewegung ist zum Stillssand gelangt, hat sich zum mindesten sehr verlangsamt. Der Index der Industriepreise ist im 1. Halbjahr um 1% gesunken, der Index der Fertigwaren um 2%; der Index der Agrarpreise lag Ende des 1. Halbjahrs um 2% niedriger als im Vorjahre. Die gefürchtete Preisschere zwischen den Agrar- und Industriepreisen hat sich also kaum mehr erweitert Bei den Löhnen haben sich Reduzierungen und Erhöhungen im Endergebnis ungefähr ausgeglichen.

Das Konjunkturinstitut glaubt hiernach ziemlich allgemein die Anzeichen einer Besserung der Wirtschaftslage, und zwar auch für die Preisgestaltung feststellen zu können. Allerdings verhehlt es nicht, daß die Produktionssteigerung auch gewisse Gefahren zeitigt, da sie verstärkten Einfuhrbedarf und damit erhöhten Devisenbedarf, dem bisher entsprechende Exportsteigerung nicht gegenübersteht, mit sich bringt.

Im laufenden Jahre ist zwar eine Steigerung bei dem Agrarexport festzustellen, doch stößt die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen auf wachsende Schwierigkeiten. Diese beruhen erstens auf den unmittelbaren Einfuhr- und Devisenbeschränkungen der Absatzländer, zweitens auf der Konkurrenz der Länder entwerteter Währungen, was sich zuletzt besonders bei der Holz- und Eisenausfuhr fühlbar machte.

II

Dieser sehr vorsichtige Bericht des Konjunkturforschungsinstitutes bedarf mindestens hinsichtlich des trotz allen gegenteiligen Tendenzen immer noch wichtigen Wirtschaftszweiges, — der polnischen Landwirtschaft — einer Ergänzung. Hier ist u. a. festzustellen:

Das Absatzproblem der Landwirtschaft hat durch die geschickte Anpassung der staatlichen Ausfuhr-Förderung an die immer schwierigeren Weltmarktverhältnisse bisher nur ungenügende Teillösungen erfahren. Die Preise, die der ländliche Erzeuger für einige seiner Hauptprodukte erzielt, sind nach der diesjährigen Ernte noch niedriger als im Vorjahr.

Die Getreidepreise haben in den letzten Wochen einen vorher ungeahnten Tiefstand erreicht. Der Roggenpreis betrug mit 8 Zł. je dz gerade 50% des Vorjahrspreises. Zwar ist bereits wieder eine gewisse Erholung eingetreten, aber die Preise liegen immer noch weit unter dem Vorjahrsniveau (Roggen 11, Weizen 15,50, Hafer 11,50 Zł.). Unmittelbar nach der neuen Ernte steht Polen also vor der Tatsache eines völligen Zusammenbruchs seiner Getreidemärkte.

Nach den in letzter Zeit veröffentlichten Berechnungen über den ständigen Rückgang des Wertes der polnischen Agrarproduktion, damit des Bruttoeinkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung, betrug der Wert der Feldfruchternte 1928 ca. 10,4 Milliarden Zł., 1934 dagegen nur noch ca. 3,9 Milliarden Zł., d. h. er war um ca. 63% gefallen. Im einzelnen zeigt sich, daß die Wertminderung bei den Erzeugnissen, die in das Exportprämien- bezw. Präferenzsystem eingebaut waren, relativ am geringsten waren. Diese Erfahrung hat bekanntlich auch dazu geführt, daß für das neue Erntejahr das System der Exportprämien für Agrarprodukte eine erhebliche Ausweitung erfahren hat.

Doch kann diesem Problem nicht allein von der Seite der Export-Förderung begegnet werden, da auch der inländische Roggenverbrauch in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Er betrug 1926—29 durchschnittlich 165 kg je Kopf der Bevölkerung, 1930—33 dagegen nur 159 kg, was einen jährlichen Verbrauchsrückgang um ca. 180000 to bedeutet. Zweifellos hat hier die Exportprämie bewirkt, daß der Bauer den Roggen verkauft hat, um statt dessen selbst zum stärkeren Verzehr von Kartoffeln überzugehen. Deren Verbrauch ist in derselben Zeit von 887 auf 932 kg gestiegen.

Hinzu kommt, daß die einseitig auf Getreideexportförderung abgestellte Agrarpolitik immer nur einem Teil der Landwirtschaft hilft. Von der gesamten Roggenanbaufläche entfallen 88% (ca. 5,8 Mill ha) auf Bauernwirtschaften, nur 12% (0,7 Mill. ha) auf Großlandwirtschaften, die überdies nur einen kleineren Teil ihrer Anbaufläche mit Roggen bebauen. Die Roggenbauern, die bisher Hauptnutznießer der Exportprämien waren, spüren jetzt die Umschaltung um so stärker, da sie keine Zeit hatten, um sich durch Wechsel der Anbauweise auf das erweiterte Prämiensystem oder die Vieh- und Fleischausfuhr umzustellen, und wieder taucht angesichts der guten Ernte die Frage auf, was mit dem Roggenüberschuß geschehen soll.

Der Auftrieb, den gegenwärtig die Preise für Schlachtvieh, Butter und Eier erfahren, bietet der Landwirtschaft kaum eine Entschädigung für die Verluste am Getreidemarkt, da die Roggenbauern nur recht wenig Viehwirtschaft getrieben haben und jedenfalls weit überwiegend Getreide auf den Markt bringen. Für rechtzeitige Umstellung fehlte ihnen die Zeit und das Kapital. Die Erhöhung der Eierpreise infolge der guten Exportkonjunktur ist mit einem Mangel an Ware verbunden. Die Butterpreise haben infolge der guten Konjunktur in England etwas angezogen, Milch und Käse sind im Preis nicht gestiegen. Der Viehzucht werden die billigen Getreidepreise zweifellos einen Auftrieb geben, da die Aussichten für die Ausfuhr von Schlachtschweinen, Schinken, Schmalz und Fleischkonserven — auch im Hinblick auf den Lieferungsvertrag mit dem Deutschen Reich — recht günstig beurteilt werden.

Die Erfolge dieser neuen Agrarpolitik werden aber noch auf sich warten lassen, die Not der Landwirtschaft also noch geraume Zeit andauern. So hilft auch die Umschuldungsaktion von 1934 z. Zt. nicht viel weiter. Die damals ermäßigten Zinsen aufzubringen fällt den Landwirten aller Betriebsgrößen schon schwer, die Kapitalsraten zum Herbst zu leisten, erscheint vielen ganz unmöglich, so daß die Landwirtschaftskammern bereits einen einjährigen Aufschub sämtlicher landwirtschaftlichen Schuldenzahlungen vorschlagen. Darüber hinaus weisen verantwortliche Wirtschaftspolitiker darauf hin, daß nicht nur vorübergehende Schwierigkeiten vorliegen, sondern der gesamte Aufbau der Wirtschaft einer dauernden Entlastung bedarf. U. a. kommt der Landwirtschaftsminister Poniatowski in der amtlichen Zeitschrift „Rolnictwo" zu dem Schluß, daß die polnische Landwirtschaft wie in früheren Jahrzehnten durch regelmäßige Auswanderung Erleichterungen von den Folgen der Ueberbevölkerung finden muß, da Siedlung, Aenderung der Produktionsrichtung der Betriebe u. ä. nicht ausreichen, um dem Nachwuchs des Dorfes Brot zu schaffen.

III.

So ist im Augenblick die gesamte Agrarpolitik mehr denn je davon entfernt, eiu geschlossenes System zu sein. Alles ist im Fluß, zumal bei jedem Versuch, neue Grundsätze zu verwirklichen, neue Schwierigkeiten und Probleme auftauchen. Und allmählich weitet sich die Debatte über die Agrarpolitik zu einer Auseinandersetzung über die gesamte Wirtschaftspolitik überhaupt. Denn trotz der auch aus dem Bericht des Konjunkturinstituts ersichtlichen Besserung in einzelnen Industriezweigen, trotz der Steigerung der Spareinlagen und trotz der Bewahrung des Gleichgewichts in Zahlungsbilanz, Staatshaushalt und Währung wächst in weiten Kreisen der Bevölkerung die Überzeugung von der Notwendigkeit, die seit Jahren andauernde Krise auf breiterer Front zu bekämpfen. Eine gewichtige Mahnung ist hier u. a. die Tatsache, daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen stärker als die Zahl der Beschäftigten gestiegen ist und auch gegenwärtig noch um rund 100 000 über der Zahl des Vorjahres liegt. Der natürliche Zuwachs und die Rückwanderer aus dem Auslande, besonders die von Frankreich ausgewiesenen Bergleute, konnten also nicht mehr in der polnischen Volkswirtschaft untergebracht werden.

Man kommt notgedrungen zu der Frage, welche sachlichen Möglichkeiten der Staat zur Belebung der Wirtschaft besitzt. Die Einzelmaßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, weisen nach zwei verschiedenen Richtungen: Ankurbelung der Konjunktur aus öffentlichen Mitteln oder aber Entlastung der Privatwirtschaft von den öffentlichen Lasten. Der erste Weg ist von polnischen Wirtschaftspolitikern verschiedener Richtung, darunter auch von Mitgliedern des Regierungslagers, unter Hinweis auf die Beispiele des Deutschen Reiches und der Ver. Staaten von Amerika empfohlen worden. Aber die Finanzmittel des polnischen Staates sind im Verhältnis zur Bevölkerung um das Vielfache geringer als in diesen beiden Ländern. Die Balancierung der Währung, die Präsident Roosevelt in Amerika mit der Durchführung seines großen Wirtschaftsplanes nicht verbinden konnte, und die Dr. Schacht im Deutschen Reich durch strenge Anwendung einer ganzen Reihe von Mitteln nationalwirtschaftlicher Disziplin erzielt, ist in dem kapitalarmen Polen, das bereits zwei Geldabwertungen mit ihren Folgen hinter sich hat, eine unbedingte Notwendigkeit.

Diese Tatsache wird von den Männern, die unter Pilsudski die Staatsführung fest in die Hand genommen haben, um sie auch nach dem Tode des Marschalls zu behaupten, voll erkannt. Ihre Politik wird bestimmt durch Grundsätze, die auf den vorhergegangenen Wirtschaftserfahrungen Polens beruhen, ist daher allen Experimenten abhold. Auf dem Gebiete der Währung ist die Staatsführung am konservativsten. Freilich sind die Fronten der Währung nach innen und außen dauernd bedroht und erfordern ständige Wachsamkeit. Nach innen mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen, die bei den Aufgaben, die sich Polen als Großmacht gestellt hat, immer die Neigung haben, über das Maß des Tragbaren hinauszuwachsen, nach außen durch die Zahlungsbilanz, vornehmlich die Handelsbilanz, die bei anhaltender ungünstiger Entwicklung schnell der Notenbank die Reservedecke entziehen würde.

Vorläufig sind die Reserven der Bank Polski noch unangetastet, Anlaß zu Besorgnissen um die Währung besteht unter den gegenwärtigen Umständen keineswegs. Aber Polen weiß genau, daß es auf eine sehr gute Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Auslande bedacht sein muß, daß es eine auch nur unerhebliche Schmälerung seiner Reserven nicht zulassen darf und daher im wohlverstandenen Eigeninteresse an seiner bisherigen Währungspolitik mit größter Energie festhalten muß.

Unter diesen Umständen erscheint also eine verstärkte Ankurbelung der Wirtschaft aus Staatsmitteln ausgeschlossen. Es bleibt nur der andere Weg zur Wirtschaftsgesundung übrig: der Abbau der öffentlichen Lasten. Mit der Reform der Sozialversicherung ist dieser Weg bereits beschritten worden, ebenso mit der Verminderung einzelner staatlicher Gebühren. Eine gründliche Steuerreform dagegen ist zwar bereits des öfteren versprochen, aber immer wieder hinausgeschoben worden.

In dem neuen Parlament werden die Anhänger größerer Bewegungsfreiheit der Privatwirtschaft voraussichtlich durch eine ganze Anzahl der bekanntesten Vertreter aus den wichtigsten Erwerbsständen vertreten sein. Wie weit diese sich gegenüber den Anwälten der Staatsinteressen durchsetzen werden, ist noch nicht abzusehen. Daneben soll aber nach dem Vorschlage des in Regierungskreisen sehr geschätzten früheren Handelsministers Kwiatkowski noch ein besonderer Wirtschaftsbeirat gebildet werden, der einen volkswirtschaftlichen Investierungsplan auf weite Sicht aufzustellen und die Staatsführung mit der privaten Unternehmungstätigkeit auf eine einheitliche Linie zu bringen hätte. Vielleicht wird von diesem Beirat der notwendige Druck ausgehen, um alle unwirtschaftlichen Ausgaben zu beschränken und die vorhandenen Mittel für die Produktionserweiterung freizustellen.

nn.

Der deutsche Außenhandel in der Struktur der Weltwirtschaft

Notwendige Richtungswandlung der deutschen Ausfuhr — Ausbaumöglichkeiten des Handels mit den Agrarländern.

E. D. Die große Bedeutung, die dem Außenhandel bei dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zukommt, erfordert eine unaufhörliche und gewissenhafte Beobachtung aller Entwicklungstendenzen und Triebkräfte in allen andern Volkswirtschaften. Es ist heute wichtiger denn je, zu wissen, welche Politik der Ein- und Ausfuhrregelung die einzelnen Länder treiben, um die Absatzmöglichkeiten der eigenen Ausfuhrwirtschaft zu pflegen und auszubauen. Die hierzu beobachtenden Faktoren stehen außerhalb der Tagesfragen, beinflussen aber den Gang der Dinge entscheidend. Hier gilt es die Zusammenhänge aufzudecken, damit man in der Lage ist, zu erkennen, zwischen welcher Art von Ländern die Bemühung zur Intensivierung des Außenhandels von Erfolg sein werden und bei welchen Nationalwirtschaften man weiterhin mit einem geringen Warenaustausch rechnen muß.

Für die gezeichneten Aufgaben ist eine Untersuchung sehr zu begrüßen, die das Institut für Konjunkturforschung in seinem neuesten Vierteljahresheft zur Konjunkturforschung (10. Jahrgang 1935, Heft 2, Teil A, Neue Folge) unter dem Titel „Der deutsche Außenhandel im Gefälle der Weltwirtschaft" über die Beziehungen zwischen dem deutschen Außenhandel und der Struktur der einzelnen Länder und Ländergruppen veröffentlicht. Die Studie geht von der Feststellung aus, daß die seit Jahren zu beobachtende Schrumpfung des deutschen Außenhandels in der letzten Zeit sehr viel geringer geworden ist und daß dabei unter der allgemeinen Entwicklung verborgen sehr bedeutende Verlagerungen vor sich gehen, dergestalt, daß die deutsche Ausfuhr nach einer Reihe von Ländern bereits bedeutende Aufstiegstendenzen erkennen läßt, die durch eine weitere Schrumpfung bei anderen Ländern überdeckt werden.

Bei einer ersten rohen Gruppierung ergibt sich zunächst die Tatsache, daß die deutsche Ausfuhr nach Agrarländern im allgemeinen gestiegen ist, während sie nach Industrieländern einen weiteren Rückgang zeigt. Diese Erscheinung wird darauf zurückgeführt, daß bei den Anfängen einer Wirtschaftsbelebung die Industrieländer ihre bis dahin auf ein Minimum eingeschränkte Einfuhr von Agrarerzeugnissen und Rohstoffen erhöhen, was sich in einer Belebung der Kaufkraft der Agrarländer auswirkt, aus der wieder die Industrieländer, d. h. in diesem Falle Deutschland, ihrerseits Vorteile ziehen können. Da aber diese allgemeine Feststellung auf viele Fälle doch nicht zutraf, mußten andere, bessere und genauere Bestimmungsgründe für die regionalen Entwicklungslinien des deutschen Außenhandels gefunden werden.

Diese glaubt das Institut in dem Einfluß gefunden zu haben, den das „Gefälle" zwischen den verschiedenen Ländern der Weltwirtschaft ausübt. Unter Gefälle ist dabei der Niveau-Unterschied der einzelnen Volkswirtschaften zu verstehen, der in einem verschiedenen Grad der Entwicklung, des industriellen Ausbaues, der Kapital- und Bevölkerungsdichte, kurz der Struktur der einzelnen Länder besteht. In einer Wagemann folgenden Einteilung unterscheidet das Institut vier Intensitätsstufen: hochkapitalistische, halbkapitalistische, neukapitalistische und nichtkapitalistische Gebiete, zwischen denen die Gefälle entstehen, die den zwischenstaatlichen Warenaustausch auslösen.

Wenn man die 95 Länder, die für den deutschen Außenhandel von Bedeutung sind, auf ihre Handelsbeziehungen mit Deutschland untersucht, so ergibt sich nach dem erwähnten Bericht ein überraschend einheitliches und sinnvolles Bild. Die deutsche Ausfuhr nach allen hochkapitalistischen Ländern ist in dauerndem Rückgang begriffen, mit Ausnahme der Ausfuhr nach dem ebenfalls hochkapitalistischen europäischen Agrarraum, in den die Ausfuhr fast durchweg zugenommen hat. Stark gestiegen ist die deutsche Ausfuhr nach den halbkapitalistischen Gebieten (z. B. Iran, Türkei, Brit.-Indien, Siam), während der Export nach den neukapitalistischen Ländern (Südafrika, Australien, Brasilien usw.) einen weniger starken Aufschwung zeigt. Wenn bei den neukapitalistischen Ländern die Schwankungen in dem Anstieg der Einfuhr aus Deutschland größer sind als bei den halbkapitalistischen Gebieten, so erklärt sich dies folgerichtig aus der Tatsache, daß auch die Intensitätsunterschiede in dieser Ländergruppe viel größer sind. Insgesamt kann man somit folgende Gegenüberstellung vornehmen: hochkapitalistische Industriestaaten — anhaltender Rückgang der deutschen Ausfuhr, neukapitalistische Gebiete — allmählicher Anstieg der deutschen Ausfuhr mit starken zeitlichen Unterschieden, europäiesche Agrarländer — überwiegende Belebung der Einfuhr aus Deutschland, halbkapitalistische Gebiete — allgemeine starke Aufwärtstendenz der deutschen Ausfuhr.

Bei der Einfuhr ist das Bild nicht ganz so einheitlich, da hier die starke Wirtschaftsbelebung in Deutschland besondere Triebkräfte geschaffen hat. Dabei ist zunächst festzustellen, daß die Einfuhr aus den industriellen, hochkapitalistischen Ländern — im Gegensatz zur Entwicklung der Ausfuhr — gestiegen ist. Interessant sind hier die Tendenzen der Industriestaaten, den bestehenden deutschen Ausfuhrüberschuß abzubauen. Diese Entwicklung läuft darauf hinaus, die Handelsbilanzen auf der Höhe der deutschen Ausfuhr auszugleichen. Der deutsche Außenhandel mit den europäischen Agarländern ist in starkem Anstieg begriffen. Während eine Tendenz zur Nivellierung der Umsätze bei einer allgemeinen Aufwärtsbewegung bei den halbkapitalistischen Ländern festgestellt werden kann, ist die Entwicklung bei den neukapitalistischen Ländern wieder in stärkerem Grade uneinheitlich.

Die Ursache der eben geschilderten Entwicklung ist darin zu sehen, daß das Gefälle zwischen den Ländergruppen und Deutschland verschieden groß ist. Zwischen Deutschland und dem industriellen Hochkapitalismus ist es am geringsten, weshalb hier die Notwendigkeit zu einem Warenaustausch am wenigsten vordringlich ist. Dazu kommt, daß die Konkurrenz der Industrien einer gegenseitigen Intensivierung des Austausches gewisse Schwierigkeiten in den Weg stellt.

Wesentlich größer ist das arbeitsteilige Gefälle zwischen Deutschland und dem europäischen Agrar-

raum, was sich in den letzten zwei Jahren besonders stark in einem erhöhten Warenaustausch mit diesen Ländern auswirken konnte. Zwischen Deutschland und den halbkapitalistischen Gebieten, die durch eine dichte Besiedlung und geringe Kapitalintensität gekennzeichnet sind (z. B. China), ist das Gefälle naturgemäß besonders groß. Wenn daher die deutsche Ausfuhr nach diesen Gebieten bereits kräftig gestiegen ist, so ist, wie das Institut feststellt, hier noch eine weit größere Absatzmöglichkeit für deutsche Waren vorhanden. Eine Sonderstellung nimmt der neukapitalistische Teil der Weltwirtschaft ein. Das Gefälle gegenüber Deutschland ist hier größer als bei halbkapitalistischen Ländern, weil ein großer Bedarf an Produktionsmitteln besteht. Es ist auf der anderen Seite geringer, weil bereits bestehende Industrien eine Abwehrpolitik gegenüber dem Industrieland, in diesem Falle Deutschland, fordern und zum Teil durchzusetzen vermögen.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	19. 8. 35	20. 8. 35	21. 8. 35	22. 8. 35	23. 8. 35	24. 8. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats-(Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G) . .	—	—	—	71 bez.	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	50 bez.	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9 .	—	—	49¾ bez. G. große Stücke	49½ bez. G.	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	49¾ bez.	49½ bez. G.	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	50 bez. G.	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	50½ bez.	—	50 bez. G.	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	50½ bez.	—	50 bez. G.	—	50 bez. B.	—
4 % (bisher 6 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1 . . .	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 19. bis 24. August 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria Erbsen	grüne Erbsen	Rübsen	Raps	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Roggenkleie	Weizenkleie
19. 8. 35 20. 8. 35	nicht notiert														
21. 8. 35	130 Pfd. 15,25 G	zum Export 12,25 G	fest; Export feine 15,75 bis 16,50 G mittel lt. Muster 15,25 bis 15,75 G 114/5 Pfd. 15,— bis 15,10 G 110/1 Pfd. pom 14,50 G 110 Pfd. gal-wolyn. 14,40 G 105 Pfd. 14,— G	—	fest; 13.— bis 14,— G	25,— bis 30,— G	18,— bis 25,— G	28,— bis 32,— G	29,— bis 32,— G	—	40 — bis 48,— G	33.— bis 40,— G	—	—	—
22. 8. 35 23. 8. 35 24. 8. 35	nicht notiert														

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
5049	Kräuterprodukte wie Gerbstoffe, Färbstoffe; mediz. Kräuter; Düngemittel	Casablanca
5050	Pelze, getrocknete Früchte, Honig, Safran, seid. Gewebe, Handtaschen, Schuhe, Kashmirschals	Srinagar-Kashmir
5097	Corsetstoffe	Berlin
5098	Halbwollfilze	Memel
5099	Rio Grande-Tabak, Brasil-Tabak, Reptilfelle, Edelhölzer	Rotterdam
5100	Palmkern-, Kokos-, Erdnuß-, Soyaöl	Prag
5101	Holzkohle	Prag
5102	Speisepilze	Tarnow
5103	Harthölzer aller Art	Zagreb
5104	Oelsardinen	Matozinhos
5105	Tabak	Habana
5106	Bienenhonig, Kasein, Kanarien- und Alfalasamen	Buenos Aires
5107	Apfelsinen	Valencia
5108	Rosinen, Korinthen, Feigen	Calamata
5144	Bäckereimaschinen, Heißluft-Schnellheizofen „Hermin“	Brünn
5145	Rosinen	Alep
5146	Landwirtschaft- und industrielle Erzeugnisse	Vancouver (Wash)
5147	Haarnetze	Chefov
5148	Kaffee	Seamay
5198	Fischkonserven	Stockholm
5199	Stahl, Eisen, Karbid, Chemische Werke, Zink-Oxyd	Amsterdam

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
5200	schwarze Oliven in Salzlake	Volo
5201	spanisches Olivenöl	Malaga
5202	Füllbleistifte, Füllfederhalter	New York
5203	zahntechnische Spezialartikel	Tokio
5204	Seidendärme und Fischereigeräte	Osaka
5223	Schwefel	Hamburg
5224	Pflastersteine, Schotter	Hamburg
5225	Nivellierinstrumente, Theodolite, Tachymeter, Stahlmeßständer	Kassel
5226	Glaslinsen, optische Linsen, farbige Glassteine	Wiesenthal
5227	Preißelbeeren	Helsingfors
5228	gebrauchte Kühlwaggons	Katowice
5229	Getreide	Warschau
5230	Olivenöl, geschälte Mandeln, Sämereien, getr. Feigen	Bari
5231	Borsten, Pferdehaare	Miedzyrzic-Podl.
5232	Aprikosenkerne, Mandeln, Galläpfel, Pistazien	Alep (Syrien)
5233	Korinthen	Patras
5234	Holzöl Erdnüsse, Erdnußöl, Bohnen, Wolle, Antimon, Borsten, Därme etc.	Shanghai
5235	versch. japanische Waren	Kyoto
5236	Zierfische, Samen	Tienkin
5237	Drahtgeflechte	Osaka
5238	Konserven, Weine, Häute, Kolonialwaren	Lissabon
5239	Mandeln	Centa

Warennachfragen.

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5121	Graupen und andere Hülsenfrüchte	Jaffa
5122	Holz	Roubraix
5149	Tee, Kaffee, Kakao	Warschau
5150	Rohrzucker in Säcken	Posen
5151	Tee, Kaffee, Kakao, Kolonialwaren	Wisniowa
5152	Melasse	Düsseldorf
5153	Seefische, frisch	Wien
5154	Wicken	Veulo-Blerik
5155	Getr. Gemüse	Marseille
5156	Lebensmittel	Tel-Aviv
5176	gebrauchte Säcke	Wien
5177	Speiseerbsen	Magdeburg
5178	Hülsenfrüchte	Düsseldorf
5179	Bernsteinwaren	Hamburg
5180	Bernsteinwaren	Kassel
5181	Fischtran	Kraków
5182	Blechgefäße	Kraków
5183	Bäckereimaschinen	Tuchów
5184	Schlösser für Vorordner	Królewska Huta
5185	Friseurapparate	Poznań
5186	Packpapier	Poznań
5187	Walfischschmalz, Erdnußschmalz, Erdnußhartfett	Poznań
5188	Holzknöpfe	Kraków
5189	gelbe und grüne Erbsen	Oslo
5190	Danziger Erzeugnisse	London
5191	Käse	London
5192	Eier	Gibraltar
5193	Bernsteinwaren	Cairo

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5194	Fleischkonserven, Schinken in Dosen	Tunis
5195	Naphthalin	Le Pirée
5196	Kartoffeln	Porto
5197	Fischkonserven	Tallinn
5197a	Gewürze	Chorzów
5238	Chemikalien, Eisen- und Stahlprodukte, Lebensmittel	Lisboa
5239	Schlachtvieh, Kartoffeln, Eier	Centa
5240	Bismarckheringe, Filetheringe	Berlin
5241	Bernsteinketten	Hamburg
5242	Därme, Blasen	Hamburg
5243	Kiefernholz für Südafrika	Kitzeberg
5244	Vaselin	Lwow
5245	Därme, Häute	Czenstochau
5246	Bambus-Rohre	Lwow
5247	Bankazinn	Poznan
5248	Schweinefett	London
5249	kieferne Bretter	Breda
5250	Samen-Exporteure	Antwerpen
5251	Schinken	Annemasse
5252	Bernsteinwaren, Bakelithwaren	Torre del Greco
5253	Ostsee-Heringe	Bukarest
5254	Schinken in Dosen u. kaust. Soda	Alexandria
5255	Schlachtvieh	Patras
5246	Sperrplatten	Beyrouth/Liban
5257	Fiber, Borsten	Circleville, Ohio
5258	Roggenmehl, Kristallzucker	Tel Aviv
5259	Sämereien	Osaka

Vertretungen.

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
5135	Danziger Erzeugnisse	London
5136	Ex und Importwaren	Newyork
5137	Polnisches Getreide	San-Antonio (Texas)
5138	Danziger Erzeugnisse	Newyork
5139	Elektrische Kühlanlagen	Malta
5140	Naturbimsstein	Warschau
5141	Citronen	Canneto-Lipari Villafranca-Tirrena
5142	Weine, Südfrüchte, Nüsse, Sardinen, Oel, Korke etc., Maschinen, Apparate, Rohstoffe für die Herstellung mechanischer elektrischer Artikel für die Bergwerks-, Bau- usw. Industrie. Beleuchtungsapparate. Holz für Verpackungszwecke, Papier, chemische Erzeugnisse, Lacke, Kolonialwaren	Valencia
5143	Abfertigung von Fracht- und Passagierschiffen in Peru	Lima (Peru)
5157	Fieberthermometer, Spritzen usw.	Stettin
5158	Drogen und Vegetabilien	Hamburg
5159	Zinn- und Aluminiumfolien	Fürth (Bayern)
5160	Sultaninen, Aprikosen, Mandeln, Aprikosenkerne	Hamburg
5161	Gewürze und Kokosraspel	Bremen
5162	Fahrradgriffe aus Preßstoff	Probstzella i. Thür.
5163	Lebensmittel, techn. Artikel	Bielsko
5164	Getreide, Futtermittel usw.	Wien
5165	Erbsen	Oslo
5166	Lebensmittel, Süßwaren	Bordeaux
5167	Fertigfabrikate in Naturkork	Palafrugell
5168	Baumwollstoffe und -Garne, Wollgarne, Wachstuch und Linoleum Eisen-, Glas-, Porzellan u. Steingutwaren	Sofia
5169	Aetherische Oele	Messina
5170	Heringe	Bustina
5171	Mohn-, Senf, Kümmel- u. Fenchelsamen	New York
5172	Rohstoffe und Maschinen	Lima
5173	Im- und Exportwaren	New York
5174	Im- und Exportwaren	San Francisco
5175	Automobile, landw. Maschinen, elektr. Apparate, Baumaterial, Eisenbahnmaterial, Aeroplane	San Paule
5205	Käse	Hamburg
5206	Rohkakao	Hamburg
5207	kosmetische Artikel	Köln
5208	Reis	Hamburg
5209	Strümpfe	Auerbach
5210	Radio-Schwachstrom-Apparate	Mittweide i Sa.
5211	Koffertische	Mannheim
5212	veredelte Bleche und Bänder	Düsseldorf-Reisholz
5213	Industrieöfen, Gaserzeuger, Gasreinigungsanlagen	Dortmund
5214	Spezialartikel für Werften und Industrieunternehmen	M.-Gladbach
2215	Pinsel und Deckenbürsten	Ravensburg
5216	Frottierwaren	Oederan i. Sa.
5217	frische und getrocknete Früchte	Malaga
5218	versilberte Metallwaren, Lackartikel	Wien
5219	Danziger Erzeugnisse	Tunis
5220	Danziger Erzeugnisse	Poznań
5221	pharmazeutische Artikel	Sao Paulo
5222	elektrische Maniküre- und Pediküre-Apparate	Clevelane-Ohio
5260	Kakao- und Schokoladenwaren	Cottbus
5261	Fahrradlampen, Taschenlampen, Leuchtstäbe	Lüdenscheid
5262	Obstkonserven, Kapern im Faß, span. roten Pfeffer	Dresden-Pillnitz
5263	Seiden-, Flor- und Filetstrümpfe	Chemnitz
5264	Import-Vertretungen	Krakau
5265	Hutfutter für Damenhüte	Maastricht
5266	Feigen	Calamata
5267	Textil, Papier, Leder, Lebensmittel, chem.-pharm. Artikel	Bukarest
5268	Transaktionen im Warenclearing	Bukarest
5269	Im- und Exportvertretungen	Madnus
5270	Im- und Exportvertretungen	New-York

Verleihung von Auszeichnungen für langjährige treue Mitarbeit.

Die Industrie- und Handelskammer hat den nachstehend aufgeführten Personen für ununterbrochene, langjährige treue Mitarbeit in dem gleichen Betriebe das silberne Denkzeichen am rotgelben Bande bezw. die Ehrenurkunde der Industrie- und Handelskammer verliehen:

a) Silbernes Denkzeichen:

Herrn Johann Zielinski, seit 27 Jahren bei der Fa. Danziger Speditionsges. m. b. H., Danzig,
„ Johann Knop, seit 25 Jahren bei der Fa. F. Schichau, G. m. b. H., Abt. Schiffswerft zu Danzig,
Herr Max Engler, seit 33 Jahren,
„ Johann Langmesser, seit 33 Jahren,
„ Kurt Röcke, seit 29 Jahren,
„ Arthur Beck, seit 27 Jahren,
„ Vinzent Fichna, seit 27 Jahren,
„ Franz Pieczynski, seit 27 Jahren,
„ Franz Segger, seit 27 Jahren,
„ Bruno Borchert, seit 25 Jahren,
Frl. Louise Korschefsky, seit 25 Jahren,
Herrn Georg Nouvel, seit 25 Jahren,
„ Theodor Sander, seit 25 Jahren,
„ Arthur Stürmer, seit 25 Jahren,
„ Karl Werner, seit 25 Jahren
sämtlich bei der Danziger Privat-Actien-Bank, Danzig;

b) Ehrenurkunde:

Herrn Hans Ellerholz, seit 24 Jahren,
Frl. Gertrud Nordwig, seit 24 Jahren,
Herrn Martin Hoffmann, seit 23 Jahren,
„ Bernhard Thater, seit 23 Jahren,
„ Walter Bögel, seit 22 Jahren,
„ Bernhard Danitz, seit 22 Jahren,
„ Rudolf Jacobi, seit 22 Jahren,
„ Alfred Krack, seit 22 Jahren,
„ Hans Meller, seit 22 Jahren,
„ Hans Merchert, seit 22 Jahren,
„ Herbert Gelsz, seit 21 Jahren,
„ Kurth Groth, seit 21 Jahren,
Frl. Käthe Lehrke, seit 20 Jahren,
„ Hildegard Marwitz, seit 20 Jahren,
Herrn Benno Merchert, seit 20 Jahren,
Frl. Dora Spitkowski, seit 20 Jahren,
Herrn Friedrich Lüdtke, seit 19 Jahren,
„ Max Stürmer, seit 19 Jahren,
Frl. Erna Stadje, seit 18 Jahren,
Herrn Georg Domansky, seit 17 Jahren,
Frl. Auguste Schardin, seit 17 Jahren,
Herrn Fritz Wilcke, seit 17 Jahren,
Frl. Erna Bachmann, seit 15 Jahren,
Herrn Willy Bährens, seit 15 Jahren,
„ Karl Gutjahr, seit 15 Jahren,
„ Johann Hallmann, seit 15 Jahren,
„ Alfred Hein, seit 15 Jahren,
Frl. Dora Müller, seit 15 Jahren,
Herrn Max Oehlert, seit 15 Jahren,
„ Herbert Walter, seit 15 Jahren,
„ Karl Zernikow, seit 15 Jahren
sämtlich bei der Danziger Privat-Actien-Bank, Danzig.

Danzig

Beitritt der Freien Stadt Danzig

zu der deutsch-polnischen Vereinbarung vom 7. 3. 1934 über die Durchfuhr von Tieren, tierischen Teilen und tierischen Erzeugnissen.

Die Freie Stadt Danzig ist der dem deutsch-polnischen Protokoll vom 7. 3. 1934 in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die Durchfuhr von Tieren, tierischen Teilen und tierischen Erzeugnissen beigetreten. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sind daher auch im Verhältnis zu Danzig in Geltung. Die Vereinbarungen stehen Interessenten bei der Industrie- und Handelskammer zu Danzig (Hundegasse 10) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eisenbahntarife

Rumänische Ausfuhr über Seehäfen des polnischen Zollgebietes.

E. D. Mit Wirkung vom 15. 8. 35 sind im Rahmen des polnisch-rumänischen Eisenbahnverbandes über Danzig/Gdingen die Tarife Nr. 15 für Obst und Nr. 25 A für Bau- und Nutzholz herausgegeben worden. Die Neuausgabe bringt folgende Aenderungen:

1. Tarif Nr. 15 für Kirschen, Weichseln, Pfirsische und Aprikosen wurde erweitert auf die Beförderung von Frachtgutsendungen (bisher nur Eilgutsätze). Der rumänische Schnitt ist für Eil- und Frachtgut gleich hoch, während auf den polnischen Bahnen die Frachten für Stückgut um etwa 90 %, bei Wagenladungen um 30 bis 40 % höher liegen. Für Aepfel, Pflaumen, Birnen sind die Sätze differentiert, je nachdem, ob es sich um Standardverpackung handelt oder nicht. — Für Weintrauben (Vorschrift: Standardverpackung) sind verschieden hohe Sätze vorgesehen, je nachdem, ob die Sendungen als Frachtgut mit Personenzügen oder Eilgüterzügen befördert werden. — Bei Wal- und Haselnüssen wird frachtlich unterschieden nach ungeschälten Nüssen in Säcken und geschälten Nüssen. Die Gliederung der Frachtsätze nach Tafel A (ohne Mindestmenge) und Tafel B (Mindestmenge) blieb bestehen. Die Sätze der Tafel A sind die gleichen geblieben, in der Tafel B sind nur noch Frachtsätze für mindestens 300 t vorgesehen, die jedoch eine Erhöhung der Sätze um etwa 5 % aufweisen.

2. Im Tarif Nr. 25 A ist eine neue Abteilung 7 für gesägte Kistenbrettchen sowie Latten aus Buche,

viereckig oder rund, zur Herstellung von Sesseln und Bugholzmöbeln, aufgenommen worden. Dadurch treten für diese Artikel auf der rumänischen Strecke Ermäßigungen bis zu 15 % ein. Die Frachtsätze für die übrigen Güter dieses Holztarifs (ausgenommen Schleifholz) wurden für die rumänische Strecke um 5 bis 20 % erhöht. — Für Schnittholz sind Erhöhungen eingetreten und zwar bestehen zunächst Frachten, die bis zum 20. 9. 35 befristet sind, die aber auch bereits über den bis zum 15. 8. 35 gültigen Sätzen liegen; nach dem 20. 9. gelten noch höhere Sätze.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

(Dziennik Ustaw Nr. 64 vom 27. 8. 1935, Pos. 404.)

Bekanntmachung des Finanzministers vom 7. 6. 1935 über Verkündung eines einheitlichen Textes des Gesetzes über die Stempelabgaben.

Verlängerung der Zollermäßigungen für Aepfel, Weintrauben, Aprikosen, Melonen.

Verordnung

des Finanzministers vom 7. 8. 1935 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschafts- und Agrarreformminister betreffend Aenderung der Verordnung vom 28. 6. 1935 über Zollermäßigungen für Aepfel, Weintrauben, Aprikosen, Melonen (Dz. Ust. Nr. 63, Pos. 401).

Auf Grund des Art. 23 Abs. 1, lit. a, der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. 10. 1933 über das Zollrecht (Dz. Ust. Nr. 84, Pos. 610) wird folgendes verordnet:

§ 1. In dem neben der Position 58 P. 1 des Zolltarifs in § 1 der Verordnung des Finanzministers vom 28. 6. 1935 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschafts- und Agrarreformminister über Zollsenkungen für Aepfel, Weintrauben, Aprikosen, Melonen (Dz. Ust. Nr. 46, Pos. 318) angegebenen Text betreffend frische Aprikosen werden die Worte: „bis zum 31. 7. 1935 einschließlich“ durch die Worte: „bis zum 15. August 1935 einschließlich“ ersetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündigung mit Geltungskraft vom 1. 8. 1935 in Kraft.

Aenderung des Verfahrens bei der Zollrückerstattung für verschiedene Waren.

Verordnung

des Finanzministers vom 14. 8. 1935 über Aenderung der Verordnung vom 27. 10. 1934 über das mit der Zuerkennung von Zollrückerstattungen bei der Ausfuhr verschiedener Waren ins Ausland verbundene Verfahren.

(Dz. Ust. Nr. 63, Pos. 403.)

Auf Grund des Art. 23 Abs. 2 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. 10. 1933 über das Zollrecht (Dz. Ust. Nr. 84, Pos. 610) sowie in Verbindung mit:

1. der Verordnung des Finanzministers vom 16. 2. 1935 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschafts- und Agrarreformminister über Aenderung der Verordnung vom 25. 10. 1934 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg (Dz. Ust. Nr. 14, Pos. 79),

2. § 7 der Verordnung des Finanzministers vom 31. 7. 1935 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschafts- und Agrarminister über Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreiden, Hülsenfrüchten, Oelsaaten, Mühlenerzeugnissen, polierten Erbsen und Malz (Dz. Ust. Nr. 58, Pos. 375) wird folgendes verordnet:

§ 1. In der Verordnung des Finanzministers vom 27. 10. 1934 über das mit der Zuerkennung von Zollrückerstattungen bei der Ausfuhr einiger Waren in das Ausland verbundene Verfahren (Dz. Ust. Nr. 97, Pos. 891) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

I. In der Einleitung:

a) die Worte: „sowie in Verbindung mit § 7 der Verordnung des Finanzministers vom 25. 10. 1934, im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschafts- und Agrarreformminister über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreiden, Mühlenprodukten und Malz (Dz. Ust. Nr. 96, Pos. 882)" werden die Worte: „sowie in Verbindung mit § 7 der Verordnung des Finanzministers vom 31. 7. 1935, im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie Landwirtschafts- und Agrarreformminister über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsaaten, Mühlenprodukten, polierten Erbsen und Malz (Dz. Ust. Nr. 58, Pos. 373)" ersetzt;

b) Nach den Worten: „(Dz. Ust. Nr. 96, Pos. 880)" werden die Worte: „in der Fassung der Verordnung vom 16. 2. 35 (Dz. Ust. Nr. 14, Pos. 79) hinzugefügt.

II. Im § 2 Abs. 1 werden nach dem Wort „Getreiden" die Worte „Hülsenfrüchte, Oelsaaten" und nach den Worten: „Mühlenprodukten" die Worte: „polierte Erbsen" hinzugesetzt sowie die Worte: „und Flachswerg" gestrichen.

III. Im § 3 Abs. 1, erster Satz, werden die Worte: „von Flachswerg, Kämmlingen (Abfällen) von geklopftem und gerissenem Flachswerg" gestrichen.

IV. Im § 3 Abs. 1 P. II:

a) werden die Worte: „von Flachswerg, Kämmlingen (Abfällen) von geklopftem und gerissenem Flachswerg" gestrichen.

b) nach den Worten: „(Dz. U. Nr. 96, Pos. 880)" werden die Worte: „in der Fassung der Verordnung vom 16. 2. 1935 (Dz. U. Nr. 14, Pos. 79)" hinzugesetzt.

V. In § 9 werden nach dem Wort „Getreiden" die Worte: „Hülsenfrüchte, Oelsaaten", sowie nach den Worten: „Mühlenprodukten" die Worte: „polierte Erbsen" hinzugesetzt.

VI. In § 14 werden die Worte: „Flachswerg" gestrichen.

VII. In § 15 sowie § 17 Abs. 2 und Abs. 3 werden nach den Worten: „Getreide" die Worte: „Hülsenfrüchte, Oelsaaten", nach „Mühlenprodukten" die Worte: „polierte Ebrsen" hinzugesetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündigung mit Geltungskraft vom 5. 9. 1935 in Kraft.

Verzollung von Schwefelsäure.

Rundschreiben T 31

des Finanzministeriums vom 21. 8. 1935 L D IV 23620/2/35 betreffend Abfertigung von Schwefelsäure. (Monitor Polski Nr. 197 vom 29. 8. 1935, Pos. 218.)

Es laufen Nachrichten ein, daß Fälle unrichtiger Verzollung von farbloser nicht rauchender Schwefelsäure, eingeführt in besonders gefärbten Glasgefäßen, die die optische Täuschung, daß die in diesen Gefäßen enthaltene Säure gefärbt ist, hervorrufen, nach Position 298, P. 4 lit. b II des Zolltarifs vorkommen. Das Finanzministerium weist die Zollämter an, bei den Abfertigungen von Schwefelsäure, die nach Position 298, P. 4 lit. b des Zolltarifs zu verzollen ist, die Säure auf Grund von Proben, die in reinen farblosen Glaszylindern entnommen wurden, auf ihre Farblosigkeit zu untersuchen und erst, nachdem in der obigen Weise die Tarifqualität der Schwefelsäure sichergestellt wurde, diese Säure nach der entsprechenden römischen Ziffer der lit. b P. 4 Position 298 des Zolltarifs abzufertigen.

Berechnung der Vertragszölle für poliertes, geschliffenes Tafelglas.

Rundschreiben

des Finanzministers vom 22. 8. 1935 L D IV 18008/2/35 betreffend die Berechnung der Vertragszollsätze für poliertes, geschliffenes Tafelglas in einer Stärke von 5 mm und weniger (Pos. 915 des Zolltarifs). (Monitor Polski Nr. 196, Pos. 217.)

Da bei den Zollämtern Zweifel hinsichtlich der Anwendung der Vertragszollsätze für geschliffenes, poliertes Tafelglas in einer Stärke von 5 mm und weniger aufgetaucht sind, erläutert das Finanzministerium, daß die Höhe der Vertragssätze für dieses Glas durch Vermehrung der im polnisch-tschechoslowakischen Handelsvertrag vom 10. 2. 1934 für ungeschliffenes, unpoliertes Tafelglas in Pos. 913 des Zolltarifs vorgesehenen Vertragssätze um 25 % (gemäß den Bestimmungen der Pos. 915 des Zolltarifs) zu berechnen ist. Auf diese Weise erhält man nämlich für dieses Glas niedrigere Sätze als wenn man die im polnisch-tschechoslowakischen Handelsvertrage in Position 915 angegebenen Vertragssätze anwenden würde.

Beispiel der Berechnung des Vertragssatzes für geschliffenes, poliertes Tafelglas in einer Stärke von 5 mm und weniger mit einer Fläche über 0,25—0,5 qm:

Der in Position 913 P. 1 lit. „b" vorgesehene Vertragssatz für ungeschliffenes, unpoliertes Tafelglas der angegebenen Ausmaße beträgt . . 30,— Zł.
Der in Position 915 für geschliffenes, poliertes Tafelglas vorgesehene Zuschlag von 25 % beträgt, berechnet von dem in Position 913 P. 1 lit. „b" vorgesehenen Vertragssatz . . 7,50 Zł.;
der Vertragssatz für geschliffenes, poliertes Tafelglas in einer Stärke von 5 mm und weniger in einer Fläche von 0,25—0,5 qm beträgt also 30,— Zł. + 7,50 Zł. = ... 37,50 Zł.

Handelt es sich dagegen um geschliffenes, poliertes Tafelglas, auch mattiert, in einer Stärke über 5 mm, so sind auf dieses Glas die für Position 915 des Zolltarifs in dem Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei angegebenen und in dem Zusatzabkommen zu dem Handelsvertrag mit der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion vom 12. 5. 1934 in der gleichen Höhe wiederholten Vertragssätze anzuwenden, da diese Sätze dieselben sind wie die, die man bei Erhöhung der für Position 914 des Zolltarifs gegebenen Vertragssätze um 25 % erhalten würde.

Erläuterung zu Pos. 23, Pkt. 1 u. 27, Pkt. 3 des Einfuhrzolltarifes.

Rundschreiben T 30 des Finanzministeriums L. D. IV. 20974/2/35 vom 19. Juli 1935.

(Monitor Polski Nr. 174 vom 1. August 1935.)

Auf Grund des Art. 13 Abs. 4 des Zollrechtes (Dz. Ust. Nr. 84/610 1933) erläutert das Finanzministerium:

1. Johannisbrotkerne, auch ohne Schale, unterliegen der Verzollung wie Samen von Obstbäumen nach Pos. 23 Punkt 1 des Zolltarifes;
2. Johannisbrotkerne, gemahlen, unterliegen der Verzollung wie Mehl; anderes, außer dem bes. ben., nach Pos. 27 Punkt 3 des Zolltarifes.

Erläuterungen, welche mit der vorliegenden Erläuterung im Widerspruche stehen, treten am Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses außer Kraft.

Polen

Kontingentsverständigung mit Griechenland für drei Monate.

E. D. Am 7. 8. ist die jeweilig drei Monate erfolgende Neufestsetzung der Kontingente für den gegenseitigen Warenaustausch erfolgt. Die jetzt abgeschlossene Verständigung gilt vom 29. 7. bis zum 28. 10. 35.

Deutsches Reich — Ausland

Abschluß der Leipziger Messe.

Rund 9000 geschäftliche Besucher — 5000 Aussteller.

Die Leipziger Herbstmesse 1935 fand am Donnerstag ihren Abschluß. Erstmalig seit 1931 erreichte die Ausstellerzahl wieder 5000; man zählte rund 80000 Besucher.

Der Messesonntag war für die großen Einkäufer der Tag der Orientierung. Er brachte den Ausstellern im wesentlichen nur Aufträge aus Kreisen des kleinen Einzelhandels, dessen Betriebsführer aus Rücksicht auf ihr Geschäft lediglich den Messesonntag in Leipzig verbrachten. Der am Sonntagabend vom Reichsminister der Finanzen, Graf Schwerin v. Krosigk in seiner Rede zum Ausdruck kommende Wille zu einer sparsamen und gesunden Finanzpolitik hat einen sehr günstigen Einfluß auf die Messe gehabt, obgleich der Montag im Vergleich zum Sonntag etwas stiller war. Dienstag und Mittwoch waren gute Verkaufstage.

Diese Lage des Höhepunktes der Messe ist für eine „Messe der Bedarfsdeckung" kennzeichnend. Es wäre indessen falsch, würde man daraus schließen, daß nur die alte Messekundschaft die erforderlichen Orders gegeben hätte. Es sind, wie aus allen Abteilungen der Messe berichtet wird, viele neue Verbindungen von solchen Ausstellern angeknüpft worden, die die spezifischen Leipziger Messeneuheiten, die sogenannten „Schlager" auf den Markt bringen.

Dieser Gesamteindruck der Herbstmesse in bezug auf das Binnengeschäft erfährt selbstverständlich

im einzelnen Abwandlungen. Zunächst gilt er nicht ganz für die Textil- und Bekleidungsmesse, bei der sich die Einkäuferschaft bei den Aufträgen zurückhielt, da sie z. T. noch Lagerbestände aus den Marken Voreindeckungen im verflossenen Herbst abzusetzen hat. Andererseits wird sehr günstig berichtet aus Kreisen des Kunstgewerbes, des Glas-, Porzellanwarenfaches, von Lederwaren, sowie besonders von der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckwarenmesse, die durch ihre Zentralisierung in einem Messehaus sehr gewonnen hat und recht gut abschnitt. Im übrigen ist auch in anderen Zweigen des Luxusbedarfs ein gutes Geschäft, und zwar besonders in Qualitätswaren, beobachtet worden.

Ein über dem Durchschnitt liegendes Ergebnis wurde bei Spielwaren, Papier- und Schreibwaren, Büchern, Haus- und Küchengeräten und Kurz- und Galanteriewaren erzielt, während Sportartikel, Nahrungs- und Genußmittel und Musikinstrumente nur den Durrchschnitt erreichten. Gut abgeschnitten haben im allgemeinen die handwerklichen Aussteller. Unter dem Durchschnitt lagen — mit Ausnahme der Messe für gewerbliches Schutzrecht — die auf dem Ausstellungsgelände untergebrachten Zweige, d. i. die Messe für Bau, Haus- und Betriebsbedarf.

Die Auslandsaussteller sind mit ihren Erfolgen zufrieden. Besonders gilt das für die österreichischen und zum Teil auch für die tschechoslowakischen Firmen.. Die holländische Kollektivausstellung hatte in der Hauptsache repräsentativen Charakter, der aber, wie verlautet, unter Umständen durch Umwandlung in Verkaufsstände für einzelne Firmen bei zukünftigen Messen Geschäftsmöglichkeiten erschließen soll.

Die Zahl der ausländischen Besucher ist mit 5000 Einkäufern um 25 % höher als im Vorjahr. Nahezu sämtliche Ausländer sind ernsthafte Interessenten und Käufer gewesen. Die Aufträge waren im allgemeinen mittleren Umfanges, in einzelnen Zweigen kleiner, doch erwartet man bei einem Entgegenkommen in der Preisfrage in deutschen Ausstellerkreisen noch zahlreiche Bestellungen nach der Messe. Ueberrascht hat wieder die Fülle der Kompensations- und Tauschgeschäfte, die zu einem beträchtlichen Teil durch das Messeamt vermittelt werden konnten. Hier liegt eine wachsende Bedeutung der Leipziger Messe, die sich aller Voraussicht nach auf der Frühjahrsmesse 1936 noch stärker zeigen wird.

Bereinigung der Edelstein-Benennungen.

Gleichzeitig mit dem 5. Internationalen Kongreß der Fabrikanten-, Groß- und Einzelhändlerverbände des Juwelen- und Edelmetallfaches (29. bis 31. August 1935 in Berlin) veröffentlicht der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) eine umfassende Vereinbarung über Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvorschriften für Edelsteine, Schmucksteine, Korallen sowie deren Synthesen, Dubletten, Imitationen usw. Die Vereinbarung ist in enger Zusammenarbeit mit den maßgebenden Fachgruppen bzw. Verbänden des deutschen Edel- und Schmucksteingewerbes und -handels, den Industrie- und Handelskammern usw. zustande gekommen; wissenschaftlich untermauert ist sie durch die Mitarbeit Prof. Dr. Schloßmachers (Königsberg), der auf dem Kongreß als deutscher Sachverständiger über Entstehung, Wesen und Bedeutung dieser deutschen Schutzmaßnahmen sprechen wird.

Die Vereinbarung gibt umfassende Begriffsbestimmungen für Edel- und Schmucksteine, Perlen und Korallen. Sie unterscheidet die ohne künstliche Beeinflussung in der Natur entstandenen Steine (z. B. Diamanten, Perlen, Korallen) von solchen, bei denen künstliche Einwirkung erfolgt ist (z. B. rekonstituierte und synthetische Steine, Zuchtperlen, Japanperlen) und von den Imitationen, d. h. künstlichen Nachbildungen, die weder chemisch, noch physikalisch mit den nachgebildeten Erzeugnissen übereinstimmen.

Nunmehr dürfen auf dem Edel- und Schmucksteinmarkt rohe sowie be- und verarbeitete Erzeugnisse nur auf Grund der festgelegten Bezeichnungsvorschriften bezeichnet werden. Auch bei Anwendung an sich zulässiger, ja handelsüblicher Zusatzbezeichnungen wird der Grundsatz der Wahrheit und Klarheit beachtet. So gehören z. B. Stern-Saphir, Edeltopas oder Natur-Acht in die erste der obenbezeichneten Gruppen, während die Bezeichnung Türkis Imitation, Imit Perle oder Wachsperle z. B. deutlich anzeigt, daß ein Kunstprodukt vorliegt. Besonders begrüssen wird der Fachmann das als Anhang beigefügte Uebersichtsblatt aller handelsüblich zulässigen Einzelbenennungen für Edel- und Schmucksteine, rekonstituierte Steine, synthetische Steine, Dubletten, Korallen und Imitationen.

Die neue RAL-Vereinbarung (560 A) stimmt grundsätzlich mit der vom Bureau International des Associations de Fabricants, Grossistes et Détaillants de Joaillerie, Bijouterie, Orfèverie et Argenterie (B. I. B. O. A.), Den Haag ausgegebenen internationalen Namenklatur überein.

Die Vereinbarung ist zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdner Str. 97, zum Preise von RM —,60; bei Mengenbezug treten wesentliche Preisermäßigungen ein.

Bücherbesprechung

Reichsfirmenfernsprechbuch mit Reichs-Branchen-Verzeichnis. Druck und Verlag: Reichs-Branchen-Verzeichnis G. m. b. H., Berlin W 9.

Das alljährlich in vier Bänden erscheinende Reichsfirmenfernsprechbuch (Bd. I/II) mit beigefügtem Reichs-Branchen-Verzeichnis (Bd. III/IV) enthält annähernd 1,8 Mill. Adressen, davon 1 Mill. Adressen nach Branchen geordnet. Jede der 4000 Branchen ist nach Fabrikation, Großhandel, Einzelhandel, Vertretung, Export, Import usw. geordnet. Sämtliche Adressen einer Branche sind wiederum übersichtlich-alphabetisch nach Orten geordnet, sodaß die Notwendigkeit umständlichen Suchens entfällt. Die Uebersetzung des Branchenteils in 8 Welthandelssprachen macht das Werk auch für das Ausland sofort praktisch verwendbar. Das umfassende und übersichtliche Nachschlagewerk wird für viele Betriebe nützliche Dienste leisten können und verdient weiteste Verbreitung.

Druck von A. Schroth, Danzig.